

Altersvorsorge 2020: Position Pro Senectute

Pro Senectute stand schon bei der Einführung der AHV und des BVG Pate und erachtet die Reform als dringend nötig. Ein gut funktionierendes Rentensystem ist zentral für den Zusammenhalt der Generationen. Die Vorlage ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um die soziale Sicherheit in der Schweiz auch in Zukunft zu gewährleisten.

- 1. Pro Senectute wertet die Reform Altersvorsorge 2020 insgesamt als positiv.*
- 2. Die Reform ist nach mehreren gescheiterten Versuchen dringend nötig. Sie ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um das schweizerische Rentensystem den sich verändernden demografischen, anlageseitigen und gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Die Sicherung des Rentensystems ist zentral für den Generationen übergreifenden Zusammenhalt unserer Gesellschaft.*
- 3. Der negative Trend im Finanzhaushalt der beiden Säulen wird mit der Vorlage abgebremst. Die gewonnene Zeit ist zu nutzen, um weitergehende Konzepte zur Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit zu finden.*
- 4. Pro Senectute begrüsst, dass das Leistungsniveau grundsätzlich erhalten bleibt und sich insbesondere für Personen mit kleinen Einkommen und Teilzeitbeschäftigte die Möglichkeit des vorsorglichen Sparens verbessert.*
- 5. Pro Senectute unterstützt die moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer, um der AHV zusätzliche Mittel zukommen zu lassen. Durch die Erhöhung leisten alle einen Beitrag an die sich wandelnde demografische Situation. Dies entspricht der solidarischen Logik der 1. Säule.*
- 6. Die Anpassung des Umwandlungssatzes erachten wir aufgrund der anspruchsvollen Anlagesituation und höherer Lebenserwartung als nötig und mit den vorgesehenen Kompensationsmassnahmen vertretbar. Pro Senectute plädiert im Rahmen der ELG-Revision weiterhin dafür, dass der Kapitalbezug aus der 2. Säule eingeschränkt wird.*
- 7. Pro Senectute unterstützt die schrittweise Harmonisierung des Referenzalters. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Politik ihre Bemühungen im Bereich der Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf intensiviert.*
- 8. Die grundsätzliche Gleichbehandlung heutiger und zukünftiger Rentner/innen bei der AHV ist mit der Reform gegeben. Die Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken für Neurentner/innen ist Teil der Kompensation für Massnahmen, von denen nur sie betroffen sind.*

9. Wir begrüßen die Flexibilisierung des Renteneintritts und die neue Möglichkeit der Teilpensionierung. Dadurch können Rentner/innen den Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand gemäss ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten individuell gestalten.
10. Pro Senectute wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die zeitgemässe Gestaltung der AHV und der beruflichen Vorsorge auf der Agenda bleibt und das Rentensystem mittel- und langfristig gesichert wird.

Fragen und Antworten

Die Reform löst die grundlegenden Finanzierungsprobleme der Altersvorsorge nicht. Weshalb unterstützt sie Pro Senectute gleichwohl?

Der demografische Wandel, die höhere Lebenserwartung und die gesunkenen Anlagerenditen stellen unser Rentensystem vor grundlegende Herausforderungen. Gewisse vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahmen zur Stärkung der finanziellen Grundlage wurden während der parlamentarischen Debatte abgeschwächt. Pro Senectute bedauert, dass die Chance für eine weitergehende finanzielle Konsolidierung nicht genutzt wurde.¹

Nichts desto trotz ist die nun vorliegende Vorlage ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt in die richtige Richtung. Sie bremst die negative Kostenentwicklung während des kommenden Jahrzehnts deutlich ab:

- Ohne Reform würde der AHV-Fonds im Jahr 2030 über 7 Mrd. verfügen (= 12% der Ausgaben). Mit der Reform wird der Stand bei 59 Mrd. liegen (= 97% der Ausgaben).
- Die Pensionskassen werden durch die Senkung des Umwandlungssatzes im obligatorischen Teil entlastet. Dadurch wird der laufende, starke Umverteilung entgegengewirkt. Zurzeit fließen pro Jahr 1,3 Milliarden² von der Aktivgeneration zu den Rentnern, obwohl die zweite Säule keine Umlage zwischen den Generationen vorsieht.

Die mit der Reform gewonnene Zeit muss genutzt werden, um weitergehende Konzepte zur Stärkung der finanziellen Nachhaltigkeit der beiden Säulen zu finden.

Der Ausgleich für die Senkung des Umwandlungssatzes wurde (teilweise) in der 1. Säule kompensiert. Unterstützt Pro Senectute dieses Vorgehen?

Gemäss Vorlage erfolgen rund 60% der Kompensation in der 2. Säule (Senkung des Koordinationsabzuges, Anpassung der Altersgutschriftensätze und Zuschüsse für die Übergangsgeneration). Die restlichen rund 40% werden in der 1. Säule kompensiert (70 Franken AHV-Zuschlag, Erhöhung Plafond für Ehepaare).³

Für Pro Senectute ist es prioritär, dass das Rentenniveau gesamthaft betrachtet erhalten bleibt. Wir hätten es bevorzugt, wenn die Kompensation für die Senkung des Umwandlungssatzes ausschliesslich in der 2. Säule vorgenommen worden wäre, da die spezifischen Herausforderungen der beiden Pfeiler separat angegangen werden sollten. Wir können jedoch mit dem gefundenen Kompromiss leben.

¹ Der Bundesrat schlug u.a. eine Erhöhung der MWSt. um 1,5 Prozent vor (+5,38 Mia. im Jahr 2030). Die Vorlage des Parlaments enthält eine Erhöhung um 0,6 Prozent (+2,14 Mia. im Jahr 2030). Des Weiteren hat das Parlament den Vorschlag des Bundesrats betr. Neuregelung der Hinterlassenenleistungen nicht übernommen. Sie hätte Einsparungen von 359 Millionen (2030) bewirkt.

² Je nach Quelle beläuft sich die derzeitige Umverteilung in der 2. Säule pro Jahr auf 1,3 Milliarden (EDI/BSV, Hochrechnung für obligatorischen Teil), 4 Milliarden (NZZ) oder 6 bis 8 Milliarden (UBS).

³ Die Kosten belaufen sich 2030 auf rund 3 Milliarden Franken, wovon 1,4 Milliarden in der AHV und 1,6 Milliarden in der 2. Säule anfallen.

Wie beurteilt Pro Senectute die Erhöhung des Referenzalters der Frauen auf 65 Jahre?

Pro Senectute unterstützt die schrittweise Harmonisierung des Referenzalters. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Politik die Gleichstellung von Mann und Frau vorantreibt und ihre Bemühungen für Lohngleichheit⁴ und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf intensiviert.

Das Gesamtpaket enthält für Frauen auch wichtige Vorteile: Die berufliche Vorsorge wird durch die Neuregelung des Koordinationsabzuges und die Herabsetzung der Eintrittsschwelle insbesondere für Frauen klar verbessert. Die längere Beitragszeit erhöht zudem ihre Rente in der obligatorischen beruflichen Vorsorge um rund 4 Prozent. Ferner bedeuten die 70 Franken AHV-Zuschlag eine Verbesserung für all jene Frauen, die keiner Pensionskasse angeschlossen sind (rund 0,5 Million).

Die Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken erhalten nur Neurentner/innen ab 2018. Dies schafft eine Ungleichbehandlung mit den Personen, die bereits heute eine AHV beziehen. Ist dies nicht unfair?

Die Erhöhung der AHV-Rente um 70 Franken ist Teil der Kompensation für den niedrigeren Umwandlungssatz und die Erhöhung des Referenzalters für Frauen. Die heutigen Rentner/innen sind von den beiden Massnahmen nicht betroffen.

Die heutigen Rentner/innen profitieren insofern von der Reform, als die Finanzierung ihrer Rente gesichert wird und das heutige Leistungsniveau garantiert bleibt, inklusive Anpassung an die Lohn- und Preisentwicklung gemäss Mischindex.

Die Reform bringt den bedürftigsten AHV-Bezügern, die auf EL angewiesen sind, nichts. Sie werden aber wegen der erhöhten MWSt. mitzahlen müssen.

Die Vorlage sieht vor, dass ab 2018 die bisher für die IV verwendeten 0,3 Prozente MWSt. der AHV zugeleitet werden. Ab 2021 werden zusätzliche 0,3 Prozentpunkte erhoben. Für Konsument/innen wird lediglich der zweite Schritt spürbar sein.

In Bezug auf AHV/EL-Bezüger/innen gilt es zu unterscheiden zwischen denjenigen, die bereits in Rente sind und jenen, die ab 2018 eine Rente beziehen werden:

- Für die erste Gruppe ist die Reform insofern positiv, als ihre Rente gesichert bleibt und weiterhin der Lohn- und Preisentwicklung gemäss Mischindex angepasst wird. Ihre Budgets werden durch die erhöhte MWSt. leicht belastet. Die relativ kleine Mehrbelastung dünkt uns vertretbar.
- Für die weitaus meisten neuen AHV/EL-Rentner/innen wird die Vorlage voraussichtlich positive Auswirkungen haben, dies insbesondere wegen der um 70 Franken erhöhten AHV. Ein kleiner Teil dürfte schlechter fahren, da sie durch die leicht höhere Rente keinen Anspruch

⁴ Gemäss dem Bundesamt für Statistik betrug die Lohndifferenz im Jahr 2014 im privaten Sektor 19,5 Prozent, im öffentlichen Sektor 16,6 Prozent. Hiervon waren im privaten Sektor 39,1 Prozent nicht mit strukturellen Faktoren oder persönlichen Merkmalen (Alter, Ausbildung, Dienstjahre) erklärbar, im öffentlichen Sektor 41,6 Prozent. Der unerklärte Anteil belief sich 2014 im privaten Sektor im Monatsdurchschnitt auf 585 Franken, im öffentlichen Sektor auf 608 Franken pro Monat.

mehr auf EL haben.⁵ Pro Senectute setzt sich dafür ein, dass dieser Schwelleneffekt im Rahmen der laufenden ELG-Revision ausgeräumt wird.

Für die EL als Ganzes bringt die Reform eine Entlastung um rund 186 Millionen (2030), davon 71 Millionen beim Bund. Der Hauptgrund hierfür ist die Erhöhung der AHV, zudem die Erhöhung des Referenzalters für Frauen und die Erhöhung der Renten aus der 2. Säule bei tieferen Einkommen.

Bringt die Reform auch älteren Arbeitnehmenden ohne Erwerbseinkommen Vorteile?

Die Reform sieht vor, dass Personen, die nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Stelle verlieren, neu bei ihrer Pensionskasse versichert bleiben und auf Wunsch ihre Altersvorsorge weiter aufbauen können.⁶

Pro Senectute begrüsst diese Neuerung. Die Betroffenen erhalten dadurch Anspruch auf eine Rente aus der 2. Säule. Dies verringert das Risiko, im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen zu sein.

Verschiedene Politiker plädieren für eine Erhöhung des Referenzalters auf 67 oder eine automatische Anpassung an die steigende Lebenserwartung. Wie stellt sich Pro Senectute zu diesen Forderungen?

Die Vorlage sieht eine schrittweise Angleichung des Referenzalters für Frauen, die Möglichkeit einer Teilpensionierung und eine Flexibilisierung des Renteneintritts vor. Diese Neuerungen erachten wir als angemessen bzw. begrüssenswert. Die Flexibilisierung des Rentenalters und die neue Möglichkeit der Teilpensionierung schaffen einen Anreiz für jene, die länger arbeiten können und wollen.

Eine generelle Erhöhung des Referenzalters ist für Pro Senectute zurzeit kein Thema. Relevant ist in dieser Frage, wie gut der Arbeitsmarkt ältere Arbeitnehmende integrieren kann.⁷ Hier sind weitere Fortschritte nötig, u.a. durch eine Überprüfung der Beiträge an die Pensionskassen. Die höheren Ansätze für ältere Erwerbstätige vermindern ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In Bezug auf eine Koppelung des Referenzalters an die steigende Lebenserwartung wäre zu prüfen, ob sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitsfähigkeit parallel zur Lebenserwartung entwickelt.⁸

⁵ Gemäss BSV werden aus AHV/EL-Sicht (d.h. ohne Berücksichtigung der BV-seitigen Anpassungen) rund 94 Prozent von ihnen Ende Monat mehr in der Tasche haben als mit dem jetzigen System. Für 5,8 Prozent wird sich nichts verändern. 0,2 Prozent werden voraussichtlich ihren Anspruch auf EL verlieren und weniger gut fahren.

⁶ Die so Versicherten bezahlen der Pensionskasse Beiträge zur Deckung der Risiken Tod und Invalidität sowie Beiträge an die Verwaltungskosten. Falls sie die Altersvorsorge weiter aufbauen möchten, bezahlen sie zusätzlich die entsprechenden Beiträge.

⁷ Gemäss SECO haben Personen ab 55 in der Schweiz zwar ein geringeres Risiko, erwerbslos zu werden als jüngere. Hingegen haben ältere – einmal arbeitslos – grössere Mühe, wieder eine Anstellung zu finden. Ihr Risiko, ausgesteuert zu werden, liegt strukturell höher als bei jüngeren Arbeitnehmenden.

⁸ Gemäss SECO zählten im Jahr 2015 von den 55 bis 64-jährigen rund 25 Prozent zu den Nichterwerbspersonen, d.h. sie übten keine Erwerbstätigkeit aus und suchten auch keine. Gut ein Viertel, nämlich 27 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe gab an, auf Grund einer Invalidität (18 Prozent) oder einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit (9 Prozent) keiner Erwerbsarbeit nachzugehen.